

Institutionelles Schutzkonzept  
zur Prävention von Grenzüberschreitung und  
sexualisierter Gewalt  
der DJK Arminia Ibbenbüren e.V.



Gravenhorster Straße 232  
49477 Ibbenbüren

# Inhalt

1	Einleitung und Zielsetzung .....	1
2	Risikoanalyse.....	1
2.1	Umkleide- und Duschräume .....	1
2.2	Physische Berührungen im Training und Spielbetrieb .....	1
2.3	Reisen und Auswärtsspiele.....	2
2.4	Einzeltrainings und -betreuung.....	2
2.5	Soziale Medien und Kommunikation .....	2
2.6	Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse .....	2
2.7	Vereinsgelände .....	2
3	Konzept und Richtlinien der DJK Arminia Ibbenbüren .....	3
3.1	Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung .....	3
3.2	Verhaltenskodex .....	3
3.3	Beschwerde- und Meldeverfahren .....	3
3.4	Öffentlichkeit .....	4
3.5	Beleuchtung des Vereinsgeländes .....	5
3.6	Aus- und Fortbildung.....	5
3.7	Externe Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen .....	5
4	Schlussbemerkung.....	6

# 1 Einleitung und Zielsetzung

Die DJK Arminia Ibbenbüren e.V. ist ein Breitensportverein mit einer großen und aktiven Kinder- und Jugendabteilung. Eltern und Erziehungsberechtigte vertrauen uns ihre Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Als Verein übernehmen wir diese Verantwortung in vollem Umfang.

Wir möchten einen sicheren und gefähderungsfreien Ort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bieten, in dem sie sich wohl fühlen und frei entfalten können. Daher beabsichtigen wir die Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder für die Thematik zu sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt zu leisten.

Aufbauend auf eine Risikoanalyse der DJK Arminia Ibbenbüren e. V. wurden Richtlinien zur Prävention und zum Umgang mit Verdachtsfällen formuliert.

Die DJK Arminia Ibbenbüren e.V. strebt an, dass Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt offen angesprochen werden, denn Schweigen schützt potenziell die Täter\*innen und beinhaltet ein weiteres Risiko für die Betroffenen.

Der Vorstand unseres Vereins benennt Marcel Möllenhoff (Stand 2024) als Ansprechperson / Koordinator in Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt.

Die Ansprechperson koordiniert zusammen mit den weiteren Vorstandsmitgliedern die Umsetzung der Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

## 2 Risikoanalyse

Vereinssport bietet spezifische Risikofaktoren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Risikoanalyse und Identifikation potenzieller Gefahrenquellen ist ein zentraler Aspekt unseres Schutzkonzeptes. Deshalb benennt die folgende Aufzählung spezifische Risikofelder, die wir im Kontext unseres Vereinslebens und sportlichen Aktivitäten identifiziert haben.

Sowohl durch die dynamische Entwicklung der Strukturen und Angebote im Sportverein, als auch durch die Veränderung der rechtlichen Vorgaben muss die Risikoanalyse kontinuierlich überwacht und angepasst werden. Daher ist die Liste der potentiellen Risikofaktoren nicht abschließend.

### 2.1 Umkleide- und Duschräume

Umkleide- und Duschräume bieten aufgrund ihrer Privatsphäre und Isolation ein erhöhtes Risiko für unangemessenes Verhalten. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in diesen Räumen oft ohne direkte Aufsicht, was sie anfälliger für Belästigung, Übergriffe oder unerwünschte Beobachtung macht. Zusätzlich können diese Bereiche für nicht autorisierte Personen zugänglich sein, bspw. bei Doppelbelegungen, Überschneidungen oder Großereignissen. Die Gefahr besteht auch darin, dass Fotos oder Videos ohne Zustimmung gemacht werden, was die Privatsphäre verletzt und zu weiterem Missbrauch führen kann.

### 2.2 Physische Berührungen im Training und Spielbetrieb

In vielen Sportarten sind Berührungen zwischen Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Sportler\*innen, bspw. zur Korrektur der Technik, zur Unterstützung oder für Anweisungen notwendig. Diese

Berührungen können jedoch missinterpretiert oder für unangemessene Zwecke missbraucht werden. Ohne klare Richtlinien darüber, was als angemessene Berührung gilt, können Grenzen überschritten werden, was zu Verletzungen der persönlichen Grenzen und in einigen Fällen zu sexuellem Missbrauch führen kann.

### 2.3 Reisen und Auswärtsspiele

Bei Reisen zu Wettkämpfen, Auswärtsspielen oder (Mannschafts-) Ausflügen verbringen Sportler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen oft viel Zeit miteinander. Neben den Reisen in (Klein-) Bussen oder PKWs, die eine gewisse Nähe gezwungenermaßen vorgeben, können auch Übernachtungen in Hotels oder anderen Unterkünften dazugehören. Diese Situationen können eine lockere Aufsicht und unklare Grenzen zwischen Betreuer\*innen und Sportler\*innen schaffen, die das Risiko für unangemessenes Verhalten erhöhen können. Die informelle Natur solcher Ausflüge kann zudem zu Situationen führen, in denen Alkohol oder andere Substanzen konsumiert werden, was das Risiko zusätzlich erhöht.

### 2.4 Einzeltrainings und -betreuung

Einzeltrainings bieten die Möglichkeit für intensives und fokussiertes Arbeiten an sportlichen Fähigkeiten, bergen aber auch das Risiko von Machtmissbrauch und unangemessenem Verhalten. In solchen Eins-zu-eins-Situationen, ohne externe Aufsicht, kann es leichter zu Grenzüberschreitungen kommen. Die isolierte Interaktion kann auch emotionale Abhängigkeiten fördern, die für manipulative oder missbräuchliche Beziehungen anfällig machen.

### 2.5 Soziale Medien und Kommunikation

Die Kommunikation über soziale Medien oder Messaging-Dienste zwischen Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Sportler\*innen kann zu einer Verwischung von professionellen und persönlichen Grenzen führen. Persönliche Nachrichten und der Austausch von Bildern oder Videos können unangemessene Formen annehmen. Weiterhin besteht das Risiko, dass Kontaktdaten über Mannschaften und Abteilungen hinweg schnell ausgetauscht werden können, was direkte Kommunikation erleichtert, ohne dass eine physische Begegnung stattgefunden hat. Dadurch kann sich auch die Gefahr des "Groomings" erhöhen.

### 2.6 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Trainer\*innen und Betreuer\*innen haben oft eine signifikante Machtposition gegenüber Sportler\*innen, was sich aus ihrer Rolle als Bewertende, Fördernde sowie Autoritätspersonen oft automatisch ergibt. Diese Machtungleichgewichte können ausgenutzt werden, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu manipulieren oder zu missbrauchen. Besonders in Leistungskontexten kann der Druck, sich zu fügen oder zu schweigen, besonders hoch sein bzw. als hoch eingestuft werden.

### 2.7 Vereinsgelände

Insbesondere in den Wintermonaten, teilweise aber auch zu den anderen Jahreszeiten, ergeben sich auf dem Sportgelände „dunkle Ecken“ und nicht gut einsehbare Orte, in denen Risikoräume entstehen, die die Gefahr für potentiell unangemessenes Verhalten erhöhen.

## 3 Konzept und Richtlinien der DJK Arminia Ibbenbüren

### 3.1 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung

Alle Personen in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, müssen das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) vorlegen und die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen.

Die Beantragung des eFZ ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Bescheinigung der DJK Arminia Ibbenbüren) gebührenfrei.

Das eFZ muss in der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Dieses wird daraufhin von Thomas Kruppa (Stand 2024) überprüft. Bei Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist eine erneute Vorlage und Einsichtnahme notwendig.

Für einen möglichen Übergangszeitraum zwischen Beantragung und Einreichung oder bei einem spontanen oder kurzfristigen Einsatz kann die Selbstauskunftserklärung ausreichen. Das eFZ muss bei längerfristiger Tätigkeit alsbald nachgereicht werden.

### 3.2 Verhaltenskodex

In der Arbeit unseres Vereins stehen Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Würde und Verantwortungsbewusstsein im Vordergrund. Ein wertschätzender und fairer Umgang miteinander ist Grundlage für jede Begegnung und Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und weiteren Menschen.

Alle Mitarbeitenden in dem potentiellen Risikobereich müssen den im Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodex unterzeichnen und diesen in jeder Situation beachten.

### 3.3 Beschwerde- und Meldeverfahren

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es wichtig, dass die Beteiligten klare Kommunikations- und Beschwerdewege haben, an die sie sich bei Beschwerden, Verdachtsmomenten oder Hinweisen im Zusammenhang mit diesem Konzept wenden können.

#### **Grundsätze**

Alle Beschwerden und Verdachtsfälle werden streng vertraulich behandelt. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die unmittelbar in die Aufklärung involviert sind.

Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität. Maßnahmen erfolgen stets im Sinne des Schutzes und der Fürsorge für das Kind.

Kinder und Jugendliche sollen aktiv einbezogen werden und das Recht haben, sich zu beschweren und ihre Sichtweise darzulegen.

Der Ablauf des Verfahrens soll allen Beteiligten offen und verständlich kommuniziert werden.

#### **Melde- und Beschwerdewege**

Beschwerden oder Meldungen von Verdachtsfällen sind grundsätzlich über alle Vereinsmitglieder\*innen, Übungsleiter\*innen und Vereinsoffizielle möglich.

Zudem sind anonyme Meldungen oder Beschwerden über den Briefkasten der Geschäftsstelle möglich.

Selbstverständlich sind auch die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes direkt zu erreichen.

#### **Verfahrensablauf**

##### **Schritt 1: Eingang der Beschwerde / Verdachtsmeldung**

Eine Beschwerde oder ein Verdacht wird eingereicht und an die Ansprechperson weitergeleitet.

Dokumentation der Beschwerde und Klärung ob sofortige Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen notwendig sind.

##### **Schritt 2: Erstgespräch und Vorprüfung**

Ein Erstgespräch mit der betroffenen Person (sofern nicht anonym) wird geführt, um die Details der Beschwerde zu verstehen.

Die Ansprechperson entscheidet, ob eine Vorprüfung des Verdachts notwendig ist, und zieht gegebenenfalls den geschäftsführenden Vorstand hinzu.

##### **Schritt 3: Interne Prüfung**

Es wird eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet. Die Ansprechperson und ggf. der geschäftsführende Vorstand prüfen die Beschwerde gründlich und unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Mögliche Schritte beinhalten Gespräche mit den Beteiligten (Kind, Jugendliche/r, betroffene Mitarbeiter\*innen, Zeug\*innen).

Sollte sich ein ernstzunehmender Verdacht bestätigen, werden externe Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei) hinzugezogen.

##### **Schritt 4: Maßnahmen und Lösungsvorschläge**

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung werden Maßnahmen ergriffen. Diese können Schutzmaßnahmen für das Kind, Unterstützung für die Betroffenen oder Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter\*innen umfassen.

Rückmeldung an die betroffene Person (sofern nicht anonym), in der die ergriffenen Maßnahmen erklärt werden.

### **3.4 Öffentlichkeit**

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird auf der Internetseite der DJK Arminia Ibbenbüren e. V. veröffentlicht. Zum Download werden hier auch der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung hinterlegt.

Weitere Informationen können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

### 3.5 Beleuchtung des Vereinsgeländes

In Eigenleistung bzw. in Absprache mit der Stadt werden wir „dunkle“ Ecken und schlecht einsehbare Orte auf dem Vereinsgelände z. B. durch das Anbringen einer Beleuchtung oder bauliche Maßnahmen möglichst minimieren.

Diese vermeintlich simple aber effektive Maßnahme trägt insbesondere in der „dunklen“ Jahreszeit signifikant zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und zur Verringerung der Gefahr von potenziell grenzüberschreitenden Situationen bei.

### 3.6 Aus- und Fortbildung

Die DJK Arminia Ibbenbüren e. V. informiert seine Übungsleiter\*innen und Vereinsoffizielle regelmäßig über Fortbildungsangebote.

Ziel ist es, dass alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen arbeiten, Präventionsschulungen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes besuchen.

### 3.7 Externe Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen

**Kinderschutzbundambulanz DRK Münster:** [www.drk-muenster.de](http://www.drk-muenster.de), Tel: 0251 418540

**Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.:** [www.dksbrh.de](http://www.dksbrh.de), Tel: 05971-91439-0

**Bistum Münster,** Webseite: [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

Geschäftsstelle des DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e.V., DJK-Sportverband Diözesanverband Münster e. V. Siemensstr. 57, 48153 Münster, Tel. 0251 / 609 229 - 24, Fax 0251 / 609 229 - 10, E-Mail: [praevention@djk-dv-muenster.de](mailto:praevention@djk-dv-muenster.de)

**Jugendamt Ibbenbüren,** Fachdienst Kinder, Jugend und Familie (Jugendschutz), Telefon: 05451-931734, E-Mail: [Jugendarbeit@ibbenbueren.de](mailto:Jugendarbeit@ibbenbueren.de)

**Weißer Ring / Außenstelle Steinfurt:** Telefon: 05971-807468

**Kreispolizeibehörde Steinfurt,** Opferschutzbeauftragter im Kriminalkommissariat Prävention / Opferschutz, Telefon:05971-9385910

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch** (kostenfrei und anonym), Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr), E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

**berta** - Beratung und telefonische Anlaufstelle, für Betroffene organisierter sexueller und ritueller Gewalt, Angehörige, Helfende und Fachkräfte, Telefon: 0800-3050750 (Die 16-20 Uhr, Fr 9-13 Uhr)

**Nummer gegen Kummer e.V.** (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund), Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons, Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

**N.I.N.A,** Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym), Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr), E-Mail: [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)

Hier sind verschiedene externe Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt, an die sich Betroffene oder Helfende wenden können.

## 4 Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept möchte der Verein DJK Arminia Ibbenbüren e. V. einen Beitrag zur Prävention und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept verstehen wir als dynamisches Dokument welches kontinuierlich an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst werden muss. Es lebt von der aktiven Mitgestaltung durch alle Vereinsmitglieder\*innen. Wir ermutigen daher alle, sich an der Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes zu beteiligen, um gemeinsam für ein respektvolles und sicheres Miteinander einzustehen.

Im Mittelpunkt steht das Wohl der Kinder, und wir setzen alles daran, präventiv zu handeln, um Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss und Genehmigung durch den Vorstand am 16.12.2024 in Kraft und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um eine stetige Aktualität und Wirksamkeit zu gewährleisten.



## Selbstauskunftserklärung der DJK Arminia Ibbenbüren e. V.

### Erklärende

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	



### Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten bzw. noch vorzulegenden erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies den Verantwortlichen Personen der DJK Arminia Ibbenbüren e. V. umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

## Verhaltenskodex der DJK Arminia Ibbenbüren e. V.

für alle Mitarbeitenden in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und / oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_, dass ich folgende Grundsätze der DJK Arminia Ibbenbüren e. V. einhalte.



### 1. **Das Wohl der Kinder und Jugendlichen geht vor**

Ich stelle das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über meine persönlichen Interessen.

### 2. **Würde und Entwicklung achten**

Ich respektiere jedes Kind und jeden Jugendlichen und unterstütze sie in ihrer Entwicklung.

### 3. **Förderung sozialer Werte**

Ich helfe Kindern und Jugendlichen dabei, Verantwortung und Respekt gegenüber anderen zu lernen.

### 4. **Kindgerechte Angebote gestalten**

Ich passe sportliche und andere Aktivitäten an das Alter und die Bedürfnisse der Teilnehmer an.

### 5. **Schutz und Sicherheit gewährleisten**

Ich achte auf ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit und handle stets respektvoll.

### 6. **Fair-Play und Vorbild sein**

Ich verhalte mich fair, halte Regeln ein und führe durch ein positives Vorbild.

### 7. **Datenschutz einhalten**

Ich gehe sorgfältig und verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um.

### 8. **Grenzüberschreitungen melden**

Ich greife ein und informiere Verantwortliche, wenn ich Verstöße gegen diesen Kodex bemerke.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift